Königlich Preußisch Pommersche Zeitung.



(Ehedem Stettiner Zeitung genannt.)

No. 50. Montag, den 22. Juni 1812.

An die Zeitungs-Leser.

Bei Ablauf des zweiten Vierteljahres werden die Interessenten dieser Zeitung sich gefälligst erinnern, daß der Pränumerationspreis derselben von 18 Groschen klingend Courant für das Quartal nicht anders als gegen wirkliche Vorausbezahlung Statt finden kann. Wer sich später als bis zum 30. d. M. meldet, hat auf den Pränumerationspreis nicht mehr Anspruch, sondern zahlet 1 Rthlr. Courant, und es ist nicht unsre Schuld, wenn alsdann nicht alle früher erschienenen Nummern d. Z vollständig nachgeliefert werden können. Stettin den 22. Junii 1812.

Die Expedition der Pommerschen Zeitung.

Nachstehender Allianz-Tractat vom 24. Februar d. J. zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien 2c., hat durch die in Berlin am 5. März d. J. erfolgte Auswechselung der Ratifikationen seine volle Kraft erhalten.

Seine Majestät der König von Preußen, und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes 2c. von dem Wunsche beseelt, die Bande welche sie vereinigen, noch enger zu schließen, haben in dieser Absicht zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich:

Seine Majestät der König von Preußen, den Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig Freiherrn von Krusemark, General Major im Dienst Seiner Königlichen Majestät, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs an dem Hofe Seiner Majestät des Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Ritter des großen rothen Adler- und des Verdienst-Ordens:

Und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler des Schweizerbundes, den Herrn Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog von Bassano, Groß-Kreuz der Ehren-Legion, Commandeur des Ordens von der eisernen Krone, Groß-Kreuz des Ungerschen St. Stephans-, des Baierschen St. Huberts- und des Ordens der Sächsischen Krone, Ritter des Persischen Sonnen-Ordens erster Klasse, Groß-Kreuz des Badenschen Ordens der Treue, eins der vierzig Mitglieder der zweiten Klasse des kaiserlichen Instituts in Frankreich, und Ihren Minister der auswärtigen Verhältnisse:

Welche nach gegenseitiger Auswechselung ihrer respectiven Vollmachten, sich über nachstehende Artikel vereinigt haben:

Art. 1. Es soll zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen, Könige von Italien, Ihren Erben und Nachkommen, eine Defensiv Allianz gegen alle Mächte von Europa statt finden, mit welchen einer oder der andere der kontrahirenden Theile in Krieg verwickelt ist, oder verwickelt werden könnte.

Art. 2. Beide hohe kontrahirende Mächte garantiren sich wechselseitig die Integrität ihrer gegenwärtigen Staaten.

Art. 3. Auf den Fall, daß die gegenwärtige Allianz in Wirksamkeit kommen sollte, und jedesmal wenn dieser Fall eintritt, werden die kontrahirenden Mächte die hiernach zu ergreifenden Maaßregeln durch eine besondere Convention bestimmen.

Art. 4. So oft England die Rechte des Handels beeinträchtigen wird, indem es entweder die Küsten von Frankreich oder Preußen in dem Blockade Zustand erklärt, oder indem es jede andere Maaßregel ergreift, welche nicht mit dem, im Utrechter Frieden festgestellten See-Rechte übereinstimmt, werden beide kontrahirende Theile ihre Küsten und Häfen selbst gegen die Schiffe derjenigen neutralen

Mächte verschließen, welche die Unabhängigkeit ihrer Flagge verletzen lassen.

Art 3. Gegenwärtiger Tractat, soll ratificirt und die Ratificationen sollen in Berlin in zehn Tagen, oder früher, wenn es möglich ist, ausgewechselt werden.

Abgeschlossen und gezeichnet zu Paris den vier und zwanzigsten Februar ein tausend acht hundert und zwölf.

gez: der Herzog von Bassano. (L. S.)
der Freiherr von Krusemark. (L. S.)

Convention

wegen wechselseitiger Auslieferung der Deserteurs zwischen Sr. Majestät dem König von Preußen und Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien rc., vom 10 Mai 1812, ratificirt den 22. Mai 1812.

Seine Majestät der König von Preußen und Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler der schweizerischen Conföderation u. s. w. haben, um in Folge des Bündnisses und der engeren Freundschaft, welche Sie vereinigen, die Erhaltung der von Ihren Majestäten und Ihrer Alliirten, zum Behuf Ihrer gegenwärtigen Rüstungen versammelten oder etwa noch künftig zu versammelnden Truppen Corps zu sichern, zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nemlich:

Seine Majestät der König von Preußen, den Herrn Friedrich Wilhelm Ludwig Baron von Krusemark, Ihren General-Major, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen, König von Italien, Ritter des großen rothen Adler Ordens und des Verdienst-Ordens; und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen, König von Italien, Beschützer des Rheinbundes, Vermittler der Schweizerischen Conföderation, den Herrn Hugo Bernhard Grafen Maret, Herzog von Bassano, Großkreuz der Ehrenlegion, Commandeur des Ordens der eisernen Krone, Großkreuz der Orden des heiligen Stephans von Ungarn, des schwarzen und rothen Adlers von Preußen, des heiligen Hubertus von Baiern und der sächsischen Krone, Ritter des Persischen Sonnen-Ordens erster Classe, Großkreuz des Badischen Ordens der Treue, einen der vierzig der zweiten Klasse des Kaiserlichen Instituts in Frankreich, Ihren Ministern der auswärtigen Angelegenheiten;

welche nach Auswechselung ihrer gegenwärtigen Vollmachten, über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Vom heutigen Tage an gerechnet und während der ganzen Zeit daß die von den hohen contrahirenden Theilen und Ihren Alliirten, zum Behuf Ihrer gegenwärtigen Rüstungen versammelten oder etwa künftig zu versammelnden Truppen Corps in Thätigkeit seyn werden, sollen die von besagten Corps desertirten Militair Personen von jedweder Waffe, an diejenige Macht, in deren Dienst sie sich befanden, ausgeliefert werden. Doch sollen die hohen contrahirenden Theile und ihre Alliirten nicht gehalten seyn, die Deserteurs, welche Ihre Unterthanen sind, zurückzugeben.

Art. 2. Die Deserteurs werden in dem Zustande ausgeliefert, worin sie sich bei ihrer Ergreifung befänden, das heißt, sammt dem Gelde, den Kleidungsstücken, Waffen, Munitionen, Pferden und Equipagen, die sie mitgenommen, weggeführt oder gestohlen haben.

In dem, im vorigen Artikel vorausgesehenen Falle, wo der Deserteur nicht ausgeliefert zu werden braucht, sollen die Kleidungsstücke, Waffen, Munitionen, Pferde und Equipagen zurückgegeben werden, und wird gegenwärtiger Artikel treulich erfüllt werden.

Art 3. Die Deserteurs werden selbst in dem Falle ausgeliefert, wo es ihnen gelungen seyn sollte, sich in den Dienst derjenigen Macht aufnehmen zu lassen, welche zu deren Zurückgabe in Gemäßheit der obigen Artikel verbunden ist.

Art. 4. Die Bedienten der Offiziere, welche, nachdem sie sich eines Verbrechens schuldig gemacht, ihre Herren verlassen haben, oder welche ohne Papiere, die nachweisen, daß sie von aller Verpflichtung frei sind, angetroffen werden, sollen als Deserteurs betrachtet und als solche ausgeliefert werden.

Art. 5. Von Seiten der hohen kontrahirenden Theile und Ihrer Alliirten, wird Ihren resp. Unterthanen, bei Androhung angemessener Strafen, ausdrücklich untersagt werden, die Kleidungsstücke, Waffen, Munitionen, Pferde, Montirungen, Equipagen, oder überhaupt irgend etwas von gedachten Deserteurs zu kaufen, letzteren keine Zuflucht zu geben und keinen Durchgang zu gestatten, auch sie weder zu verhehlen, noch ihre Entweichung zu erleichtern.

Wer solche Effekten an sich kauft, wird sie ohne Ersatz herauszugeben angehalten werden.

Art. 6. Die Deserteurs sollen bis zum Augenblick, wo sie derjenigen Macht ausgeliefert werden, in deren Dienst sie standen, dieselben Rationen erhalten, welche den Truppen der Macht, unter deren Herrschaft sie ergriffen worden, verabreicht werden, und mit den Fourage-Rationen für die Pferde wird man es eben so halten.

Art. 7. Um die resp. Militair Personen, Justiz Beamten, Gensd'armen, Einwohner und Unterthanen zu einer genaueren Wachsamkeit in Vollziehung des Cartels zu ermuntern, soll eine Gratifikation von fünf und zwanzig Franken, dem oder denjenigen, welche einen Deserteur zu Fuß arretiren, und für einen Deserteur zu Pferde von funfzig Franken ausgezahlt werden.

Art. 8. Um allen Schwierigkeiten bei der Vergütung der Verpflegung der Menschen und Pferde, so wie bei der Zahlung der im vorigen Artikel stipulirten Belohnung vorzubeugen, sollen zu diesen beiden Zwecken, von derjenigen Macht, an welche ein Deserteur ausgeliefert wird, funfzig Franken für jeden Deserteur zu Fuß, und hundert Franken für jeden berittenen Deserteur gezahlt werden.

Diese Summe wird der Militair Chef dem der Deserteur übergeben wird, gegen Quittung baar erlegen, und alsdann wird von keiner Seite, weder für Verpflegung, noch für Belohnung, noch für sonstige Kosten irgend etwas mehr gefordert werden können.

Art. 9. Die von den hohen contrahirenden Theilen nach Maaßgabe der obigen Artikel auszuliefernden Deserteurs, sollen dem nächsten Festungs Commandanten zugeführt und überliefert werden, es wäre denn, daß das Corps, zu welchem die Deserteurs gehören, sich dem Orte der Ergreifung näher als eine solche Festung befände, in welchem Falle die Deserteurs dem Befehlshaber dieses Corps übergeben werden sollen.

Art. 10. Se. Majestät der König von Dännemark wird eingeladen werden, gegenwärtiger Convention beizutreten.

Art. 11. Die gegenwärtige Convention soll ratificiret, und die Ratificationen sollen binnen zwanzig Tagen ausgewechselt werden.

Gegeben und unterzeichnet zu Paris den zehnten Mai, Tausend Achthundert und Zwölf.

(gez.) Der Baron von Krusemark. (L. S.)
Der Herzog von Bassano. (L. S.)

Die Ratifikation dieser Convention ist von Sr. Majestät dem Könige unter dem 22sten Mai 1812. ertheilt, und nachher gegen die Sr. Majestät des Kaisers von Frankreich ꝛc. ausgewechselt worden.

Berlin, vom 6. Juni.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Paul Emil Klebs, ist zum Justiz-Kommissarius in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts von Ostpreußen zu Königsberg bestellt worden.

Gestern reisten Se. Durchlaucht der Prinz Carl von Mecklenburg-Strelitz von Breslau kommend, hier durch nach Potsdam.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Für die Lazarethe der Französ. Kaiserlichen und alliirten Truppen in West, Ostpreußen und Litthauen, werden noch mehrere Aerzte und Chirurgen gebraucht.

Diejenigen, welche eine dergleichen Anstellung wünschen, werden aufgefordert, sich deshalb, und zwar Auswärtige in postfreien Briefen, an den hiesigen Ober-Medicinalrath von Könen sogleich zu wenden, der ihnen die diesfälligen Bedingungen bekannt machen und überhaupt das Nähere eröffnen wird. Berlin den 11. Juni 1812.

Königl. General-Kommission für das Verpflegungs-Einquartierungs- und Marschwesen. v. Klewitz.

Schoßberg in Ungarn), vom 17. May.

Die berühmte Wallfahrtskirche allhier ist Nachts vom 28sten auf den 29sten April auf eine ruchlose Art ausgeplündert worden. Mehrere Schnüre guter Perlen und ächter Granaten, eine silberne Halskette, verschiedene silberne Votivopfer und harte Thaler, desgleichen das 18 Pfund schwere Kleid von geschlagenem Silber, womit die Statue der Mutter Jesu geschmückt war, und zwey silberne im Feuer vergoldete Kronen, welche sich an den Häuptern dieser und des Bildnisses Jesu befanden, wurden ein Raub der Diebe. (H. Z.)

Toulon, vom 28. May.

Gestern sind hier 27 Schiffe mit Lebensmitteln von den Küsten von Italien angekommen, die zum Theil nach Marseille bestimmt sind. H. Z.

London, vom 17. May.

Jetzt versichert man, daß Herr Vansittart die Stelle des Herrn Perceval erhalten und daß Lord Liverpool erster Lord der Schatzkammer sein werde.

Briefe von unsrer Flotte vor Vließingen vom 30sten April melden, daß die Französ. Flotte aus 15 Linienschiffen besteht, worunter 2 Dreydecker, und ihre Besatzung ganz vollständig sey. Die Englische Flotte zählt nur 10 Linienschiffe. Beide schienen nur wenige Meilen aus einander zu liegen. Der Feind schien entschlossen, auszulaufen, und man erwartete jeden Augenblick, daß er die Anker lichten werde. Auf der Englischen Flotte wehte das Signal zur Schlacht.

Wären die Gemüther nicht noch durch den neulichen Mord niedergebeugt, so würde man die heute aus America gekommenen Nachrichten für sehr wichtig halten. Der Americanische Congreß hat in seiner geheimen Sitzung ein Embargo von 90 Tagen auf alle Americanische Schiffe gelegt, mit Ausnahme derer, welche eine besondere Erlaubniß zum Auslaufen mit Ballast von dem Präsidenten erhalten.

London, vom 19. Mai.

Gegen die nördlichen Aufrührer werden nun bald die Processe eingeleitet werden. Die Regierung besitzt alle Eidesformeln, deren sich die Leute bedienten.

In der Republik Caraccas bemüht man sich schon, manche Gegenstände der Kultur, die dort bisher noch wenig bekannt waren, einzuführen. Ein Abgeordneter derselben der nach Newyork geschickt war, kaufte unter andern auf: 6 schöne Feuerspritzen, Pflüge neuer Erfindung, verschiedene Gattungen von Transportwagen, mancherlei Werkzeuge und neue Modelle, z. B. die einer Säge- und Poliermühle für Marmor u. Steine, Werkzeuge u. Hecheln zum Reinigen des Hanfes und Flachses, die große Rauchverzehrende Pumpe, (à feu fumivore) von Philadelphia, und Maschienenboote, die sich selbst treiben. Auch mehrere gute Arbeiter schifften sich nach diesen ehemaligen spanischen Colonien ein. (B. Z.)

Madrid, vom 16. May.

Die Zeitungen von Cadix enthalten ein Schreiben aus Gibraltar vom 3ten May, welches meldet, daß Ballesteros denselben Morgen zu einer rückgängigen Bewegung genöthigt worden. Die Kriegsschloop Goshawk war am Tage vorher aus der Gegend von Malaga zu Gibraltar eingelaufen, nachdem sie mit den Franz. Batterien jenes Platzes eine ernsthafte Affaire gehabt, indem sie versuchte, einige Kaper wegzunehmen. Capitain Lilburn und der 1ste Lieutenant sind getödtet worden. Dieses Schiff war von einer andern Brigg begleitet und beyde haben zusammen 60 Mann an Todten oder Verwundeten verlohren. (H. Z.)

Copenhagen, vom 6. Juni.

Wegen der feindlichen Schiffe werden die Handelsschiffe von nun an escortirt werden. Morgen geht eine Convoy ab. (H. Z.)

Wilna, vom 18. Mai.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland befinden sich noch fortdauernd in hiesiger Stadt und arbeiten unabläßig mit Ihren Ministern und der höhern Generalität im Kabinette. Alle Tage geht ein Feldjäger von hier nach der Residenz ab, und eben so kömmt auch einer täglich von St. Petersburg hier an. Der Stafettenwechsel auf der ganzen, von Russisch-Kaiserlichen Truppen besetzten Linie, die theils Befehle aus dem Hauptquartier an die verschiedenen Armeekorps, theils umgekehrt, Ordres von denselben nach dem Hauptquartier bringen, ist äußerst lebhaft.

Täglich kommen aus dem Innern von Rußland noch Verstärkungen zur großen Armee an. Dem Vernehmen nach werden Se. Majestät in diesen Tagen auf kurze Zeit sich nach der 4 Meilen von hier entfernten Kreisstadt Troky begeben, um das in diese Gegend verlegte Truppenkorps in Augenschein zu nehmen. (B. Z.)

Petersburg, vom 26. Mai.

Der General der Infanterie, Rimskoi Korsakow (der ehemals die Russen in der Schweiz kommandirte), ist zum Kriegs-Gouverneur von Willna ernannt, und der Offizier aus französischen Diensten, Letue, zum Fähnrich.

Die auf den Araks (am Caucasus) detaschirt gewesenen Truppen haben wegen der bei Eroberung des festen Platzes Kys Kala bewiesenen Tapferkeit, einen Silberrubel pro Mann erhalten. (B. Z.)

Cours der Staats-Papiere.

Berlin den 12. Junii 1812.	Briefe	Geld
Berliner Banco-Obligations	33	—
Berliner Stadt-Obligations	33	—
Churm. Landschafts-Obligations	20¼	—
Neumärk. detti detti	21	—
Holländische Obligations	50	—
Wittgensteinsche detti à 4½ pCt.	38	—
detti detti à 4 pCt.	36	—
West-Preussische Pfandbriefe Pr. Anth. . .	36½	—
detti detti Polln. Anth. . .	20	19
Ost-Preussische Pfandbriefe	—	35
Pommersche detti	80	—
Chur-u. Neumärk. detti	79	—
Schlesische detti	—	62½
Staats-Schuld-Scheine	32	—
Zins-Scheine	34	—
Gehalt- detti detti	32	—
Tresor-Scheine	59	—
Reconnaissancen	19	—

Bücher-Anzeige.

In der Fr. Nicolaischen Buchhandlung in Stettin ist zu haben:

Der Passagier auf der Reise in Deutschland, der Schweitz, zu Paris und Petersburg. Ein Reisehandbuch für Jedermann, von Reichard. 2 Theile mit 2 Reisekarten. 3 Rthlr.

Le nouvelle Allemand-François. Der Deutsch-Franzos. Ein Hülfsbuch für die Unterhaltung beyder Nationen. 8. Erfurt 1812. 6 Gr.

Vocabulaire français russe, allemand russe etc. Berlin 1812. Français polonais et allemand polonois. 12 Gr.

Interpréte Russien. Russischer Dollmetscher, worin die nothwendigsten russischen Wörter, Gespräche und Zahlen, wie solche nach franz. und deutscher Mundart gesprochen werden müssen, enthalten sind. Leipzig 1812. 4 Gr.

Langsdorfs Bemerkungen auf einer Reise um die Welt in den Jahren 1803 — 7. 1r Band mit 28 Kupfern. gr. 4. Frankfurt 1812. 6 Rthlr.

Jacobi's, Fr. Heinrich, sämmtliche Werke, 1r Band, gr. 8. Leipzig. 2 Rthlr.

Auction.

Den 26sten Junii d. J. sollen zu Canersdorf bey Wrietzen an der Oder Auctionsweise verkauft werden: 62 Böcke, worunter 50 vom Jahre 1810 und aus freyer Hand: 66 Schaafe, worunter 34 vom Jahre 1805, die übrigen jünger sind. Beydes Merinos, unvermischter Race. 5 Beier, einer sehr vorzüglich weißen, langgestreckten Race, 10 Beier und 20 Sauen, schwarze Merinos aus Andalusien. Auf weiße Sauen und Bullen werden Bestellungen angenommen.

Anzeigen.

Ich habe mein hieselbst in der Breitenstraße sub No. 355 belegenes Haus an die Herren Kanngießer & Brumm verkauft, und denselben zugleich die darin unter der Firma meines verstorbenen Mannes Friedrich Erdmann Leschbrand bisher von mir fortgesetzte Tuchhandlung überlassen. Indem ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, bitte ich meine verehrten Geschäftsfreunde um geneigte Uebertragung des mir bisher geschenkten, mit dem verbindlichsten Danke von mir erkannten, Zutrauens auf meine Herren Nachfolger, von denen ich mich überzeugt halte, daß sie sich desselben in jeder Hinsicht würdig zeigen werden. Stettin am 15ten Junius 1812. Wittwe Leschbrand.

Auf vorstehende Anzeige uns beziehend, ersuchen wir unsere geehrten Freunde uns für die Folge ihres ferneren Zutrauens werth zu halten, wir werden jeder Zeit darnach streben, einen Jeden durch reelle Waare und billige Preise ganz vollkommen zufrieden zu stellen. Stettin den 15ten Junii 1812. Kanngießer & Brumm.

Wegen dem starken Consumo im hiesigen Orte, würde ein thätiger Mann in meinem so lange gewesenen Brauhause seinen hinlänglichen Erwerb finden; ich offerire solches nebst Braugeräthschaft zum billigen Verkauf.

Christ. Modrow Witwe in Stettin,
im Hause No. 1064.

Ich habe seit kurzem eine Mauheimer Bierbrauerey angelegt, und die fabrizirten Biere haben den Beyfall des hiesigen hochgeehrtesten Publikums erhalten. Da ich nun hiedurch aufgemuntert worden, und meine Anlage noch vergrössert, so habe ich auch einem auswärtigen hochgeehrten Publikum mich hiemit bestens zu empfehlen nicht Anstand nehmen wollen. Ich erlasse die Tonne exclusive der Gefäße

weiß oder braun doppelt Bier 11 Rthlr.,
weiß oder braun stark Bier 6 Rthlr.,
weiß oder braun mittel Bier 4 Rthlr.,

in ½ Stücken und versichere zugleich, daß die mir gemachten Aufträge prompt und reell vollführt werden sollen. Colberg den 5ten Junii 1812.

Der Kaufmann Conrad Kellermann.

Lotterie-Anzeige.

Ganze, halbe und viertel Loose zur 11ten kleinen Geld-Lotterie, sind jeder Zeit, für Hiesige und Auswärtige bis zum Ziehungstage in meinem Comtoir, Holzmarktstraßen-Ecke No. 33, zu haben. D Hirsch in Stargard, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Marktanzeigen in Stargard.

Das Commissionslager, der Madame Werckmeister aus Berlin zugehörig, ist wiederum bey mir mit den schönsten feinen weiblichen Handarbeiten versehen worden. Stargard den 21sten Junii 1812.

Caroline Rempe, Wollweberstraße No. 22.

Der Kleiderhändler Johann Friedrich Seidel aus Berlin, empfiehlt sich in diesem bevorstehenden Stargardter Markt mit allen nur möglichen fertigen Kleidungsstücken für Herren, Schanslöfer für Damen, sämmtlich sehr gut gearbeitet und von bester Güte, verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise. Seine Wohnung ist am Markt beim Bäckermeister Herrn Kühnert.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 10ten dieses Monats erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohn, zeige ich, unter Verbittung des Glückwunsches, ergebenst an. Salmow den 11 Junii 1812. Rittmeister v. Flemming.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem ge-

fundenen Mädchen, mache ich hiermit ergebenst bekannt.
Stettin den 19. Junii 1812. J. G. Lischke.

Todesfälle.

Am 17ten Junii Vormittag halb Eilf Uhr nahm Gott meinen lieben ältesten Sohn, Carl, zu sich. Er starb 7 Jahr 5 Monathe alt, am Scharlachfieber, am achten Tage seiner schmerzenvollen Krankheit.

Joh. Philip Braumüller.

Der Doctor und Colonie-Physikus Andreas Alexander Kölpin sen. starb, nach 14tägigem Krankenlager, heute an den Folgen gänzlicher Entkräftung und hinzugetretenem Brustkrampf im 43sten Lebensjahr; welches theilnehmenden Freunden hierdurch bekannt machen

des Verstorbenen Mutter und Geschwister.

Stettin den 19ten Junii 1812.

Citatio Edictalis.

Nach den uns gewordenen Anzeigen ist:

1) dem Bauer Hund zu Alten-Damerow der Pfandbrief auf das Guth Bartin, Rummelsburgschen Kreises, Stolpschen Landschafts-Departements, Nr. 20. a 200 Rthlr. in Courant nebst dazu gehörigen Zinsschein verbrannt. Desgleichen ist

2) der Wittwe Straßburg zu Schönebeck der Pfandbrief auf das Guth Beweringen, Saatziger Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 35. a 25 Rthlr. in Courant nebst dazu gehörigen Zinsschein gleichfalls verbrannt;

3) sind der Frau Majorin von Rüdingsfeld zu Friederichshoff, bei Pasewalck, die Pfandbriefe auf die Güther:

Langböse, Stolpschen Kreises und Stolpschen Landschafts-Departements, Nr. 6. a 1000 Rthlr. Courant,

Kitzerow, Saatziger Kreises und Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 32. a 500 Rthlr. in Golde, und

Schönfeld, Greiffenhagenschen Kreises, desselben Landschafts-Departements, Nr. 44. a 500 Rthlr. in Golde,

nebst dazu gehörigen Zinsscheinen gestohlen worden;

4) ist dem Bauer Koth zu Clemmen der Pfandbrief auf dem Guth Nerplin, Pyritzschen Kreises, Stargardtschen Landschafts-Departements, Nr. 61. a 200 Rthlr. in Courant, so wie

5) dem Bauer Friedrich Sell zu Falckenberg der Pfandbrief auf dem Guth Schönwerder, Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 167. a 100 Rthlr. in Courant, und

6) dem Herrn Prediger Münnich zu Wildberg, bei Ruppin, die Pfandbriefe auf die Güther:

Görshagen, Stolpschen Kreises und Stolpschen Landschafts-Departements, Nr. 38. a 400 Rthlr. in Courant, und

Krüssow, Lauenburgschen Kreises und Stolpschen Landschafts-Departements, Nr. 8. a 100 Rthlr. in Courant,

dergestalt beschädigt worden, daß sie nicht mehr kenntbar;

7) ist dem Herrn von Wedel Parlow zu Hanseberg bei Königsberg in der Neumark, der Pfandbrief auf das Guth Sassenhagen, Saatziger Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 3. a 600 Rthlr. in Courant verloren gegangen;

8) ist dem Arrendator Meyer zu Friedenfelde bei Templin, der Pfandbrief auf das Guth Lietzow, Ostenschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, Nr. 7. a 600 Rthlr. in Courant gestohlen worden;

9) sind der verwittweten Posthalterin Lüdtken zu Pinnow die Pfandbriefe auf die Güther:

Barnimscunow g., Pyritzschen Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 15. a 100 Rthlr. in Courant,

Zarnefanz, Belgardtschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, Nr. 64. a 200 Rthlr. in Courant, und

Groß-Weckow, Flemmingschen Kreises, desselben Landschafts-Departements, Nr. 3. a 200 Rthlr. in Courant,

verbrannt;

10) sind dem Bauer Zimdars zu Zitzmar die Pfandbriefe auf die Güther:

Grammenz b. c., Neustettinschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, Nr. 84. a 200 Rthlr. in Courant, und

Gantz, Greiffenbergschen Kreises, desselben Landschafts-Departements, Nr. 7. a 25 Rthlr. in Courant,

nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen verbrannt;

11) sind der Frau Geheimen Räthin Westphal zu Berlin, die Pfandbriefe auf die Güther:
Anrose, Anclamschen Kreises, Pasewalckschen Landschafts-Departements, Nr. 7. a 1000 Rthlr. in Courant,
Korckenhagen, Saatziger Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 17. a 300 Rthlr. in Courant, und
Zirckwitz, Greiffenbergschen Kreises, Treptowschen Landschafts Departements, Nr. 18. a 800 Rthlr. in Courant,
abhänden gekommen.

12) sind dem Herrn Post-Director Laurens zu Treptow an der Rega die Pfandbriefe auf die Güther:
Sallenthin d, Pyritzschen Kreises, Stargardtschen Landschafts Departements, Nr. 10. a 300 Rthlr. in Courant, und
Buslar, desselben Kreises und desselben Landschafts-Departements, Nr. 28. a 300 Rthlr. in Courant,
dergestalt beschädiget, daß sie nicht mehr kenntbar. Desgleichen

13) ist der Wittwe Levin Joseph zu Stargardt, modo dem Bauer Carow zu Clempin der Pfandbrief auf das Guth Klein-Toitin, Anclamschen Kreises, Pasewalckschen Landschafts-Departements, Nr. 48. a 200 Rthlr. in Courant dergestalt verdorben, daß er nicht mehr kenntbar.

14) sind der verwittweten Prediger Mundt zu Brietzig die Pfandbriefe auf die Güther:
Alt-Döberitz, Borcken Kreises, Stargardtschen Landschaft-Departements, Nr. 31. a 109 Rthlr. in Courant,
Kottow, Stolpschen Kreises und Stolpschen Departements, Nr. 20. a 75 Rthlr. in Courant, und
Wuckel, Neustettinschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, Nr. 6. a 25 Rthlr. in Courant
verbrannt. Endlich sind

15) dem Herrn von Gaudecker auf Kerstin die Pfandbriefe auf die Güther:
Arnhausen a. b. c., Bellgardtschen Kreises, Treptowschen Landschafts-Departements, Nr. 22 a 50 Rthlr. in Courant,
Klein-Zapplin, Greiffenbergschen Kreises, desselben Departements, Nr. 28. a 50 Rthlr. in Courant, und
Ramelow, Fürstenthums Kreises, desselben Departements, Nr. 24. a 25 Rthlr. in Courant und
Elvershagen, Borcken Kreises, Stargardschen Landschafts-Departements, Nr. 130. a 900 Rthlr in Courant
dergestalt verdorben, daß sie nicht mehr kenntbar.

Die Eigenthümer vorbenannter Pfandbriefe und Zinsscheine, haben auf Amortisation derselben und Ausfertigung neuer Pfandbriefe und Zinsscheine zu gleichem Betrage angetragen, welches schon unterm 15ten Junius 1809 durch die Zeitungen und Intelligenz-Bogen der Provinz dem Publico bekannt gemacht worden.

Wenn nun die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine in den Zinszahlungs-Terminen Johannis und Weynachten 1809, Johannis und Weynachten 1810, und Johannis und Weynachten 1811 nicht zum Vorschein gekommen, und also dem Gesuch der Eigenthümer um die gesetzliche Amortisation zu bewürken, nichts weiter im Wege stehet; so werden hiermit alle diejenigen, die einen oder mehrere von diesen Pfandbriefen und Zinsscheinen in Händen haben möchten, öffentlich vorgeladen, die in Händen habenden Pfandbriefe und Zinsscheine in dem bevorstehenden Johannis-Termin bei einer der Departements-Directionen zu Stolpe, Treptow an der Rega, Stargard auf der Ihna und Pasewalck, oder zwischen den 2ten und 24sten Juli 1812 allhier bei der General-Direction, oder aber spätestens in dem Weynachts-Termin 1812 bei einer der Departements-Directionen, oder zwischen den 2ten und 24sten Januar 1813 allhier bei der General-Direction zu präsentiren, oder zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieser Frist die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine werden gerichtlich mortificiret, Niemand damit weiter gehöret, und darauf keine Zahlung verfüget werden wird, sondern es werden den benannten Eigenthümern neue Pfandbriefe und Zinsscheine zu gleichem Betrage ausgefertiget werden.

Wornach sich ein jeder, in dessen Händen sich die benannten Pfandbriefe und Zinsscheine etwa befinden möchten, zu achten hat. Stettin den 11ten Junius 1812.

Königl. Preuß. Pommersche General-Landschafts-Direction.

Holzverkauf.

Nach der Genehmigung der Königl. Hochlöblichen Regierung soll das auf dem Kirchengrunde der Dorfschaft Buchholz stehende Holz, welches in 22 kienene Sageblöcke, 3 Stück Mittelbauholz und 45 Bäumen zu 56 Klafter abgeschätztes Brennholz, dem Meistbietenden in Courant öffentlich verkauft werden. Es ist hierzu ein Termin auf den 6ten July dieses Jahres, früh 10 Uhr, in der hiesigen Intendantur angesetzt, zu welchem Kauflustige hierdurch eingeladen werden und hat der Meistbietende den Zuschlag, nach eingeholter Genehmigung der Königl. Regierung, zu gewärtigen. Das zu verkaufende Holz kann zu jeder Zeit an Ort und Stelle in Augenschein genommen und die Taxe in hiesiger Registratur eingesehen werden. Friedrichswalde den 18ten July 1812.

Königl. Preuß. Intendantur Colbazschen Antheils.

Theeröfenverpachtung.

Nach der Verfügung der Königl. Hochpreißl. Regierung von Pommern vom 29sten May c., soll der Theerofen zu Zophenbeck im Mützelburger Revier, Amts Ueckermünde, von Trinitatis 1813 ab, anderweitig auf 6 Jahre per modum licitationis verpachtet werden. Hierzu ist der Termin auf den 6ten Julii c., Vormittags um 10 Uhr, in dem Forsthause zu Mützelburg von mir angesetzet; welches denjenigen, so diesen Theerofen zu pachten geneigt seyn sollten, hiermit bekannt gemacht wird. Torgelow den 11ten Junii 1812. Meisner,

Königl. Districts Forstmeister.

Der Theerofen zu Düsterorth im Ziegenorthschen Revier, Amts Stettin, soll nach der Verfügung der Königl. Hochpreißlichen Regierung von Pommern vom 29sten Mai c., von Trinitatis 1813 ab, fernerweitig auf 6 Jahre, im Wege der öffentlichen Licitation, verpachtet werden. Der Termin hierzu ist von mir auf den 7ten Julii c. Vormittags um 10 Uhr in dem Forsthause zu Ziegenorth angesetzet; welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird. Torgelow den 11ten Junii 1812.

Meisner Königl. Districtsforstmeister.

Hausverkauf u. s. w.

Der Obristlieutenant von Werner ist Willens, sein Haus vor dem Kieterthor zu Treptow an der Rega belegen, plus licitantis an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieses Haus sub No. 558 besteht unten in 3 Stuben, einem großen Saal, 2 Küchen, 2 gewölbten Kellern und 2 Kammern. Oben, eine große Stube, 4 Kammern, ein doppelter Boden. Es ist hiezu belegen 4 große Ställe, ein Wagenschauer und eine Scheune. Ein großer Garten von 200 Schritt in die Länge, woran eine 3schnittige Wiese, in dem Garten befinden sich 200 Obstbäume. Dieses Gebäude nebst Zubehör ist in der Landschaftlichen Taxe 6698 Rthlr gewürdiget. Bey gegenwärtigen Zeiten würde es für den halben Werth dem Käufer überlassen werden können. Dieses Gebäude ist für eine Herrschaft sowohl, als zu einem Wirthshause und zur Gärberey brauchbar. Kauflustige belieben sich zu melden und Handlung zu pflegen. Noch ist zu bemerken, daß die Tradition auf Michaeli des laufenden Jahres geschehen soll, es kann auch die Hälfte des Kaufpretii auf dem Hause stehen bleiben. Die Herren Käufer belieben sich bey mir zu melden und Handlung zu pflegen, alsdann ich ihnen zu jeder Zeit aufnehmen werde, und nach einem annehmlichen Gebot den Contract vollziehen; auch muß ich noch beyfügen, daß mein Haus mit 2000 Rthlr. in der Feuer-Casse eingetragen ist. Treptow an der Rega den 14ten Junii 1812. v. Werner, auf Wartegeld stehender Obristlieutenant.

Hausverkauf nebst Zubehör.

Es soll Theilungshalber das hieselbst in der Hauptstraße sub No. 60 belegene, denen Erben des verstorbenen Bürger Nels Hasselberg zugehörige Wohnhaus nebst Zubehör, in Termino den 10ten Julii d. J., Vormittags um 9 Uhr, meistbietend verkauft werden. Kauflustige haben sich also in diesem Termin persönlich in der hiesigen Gerichtsstube einzufinden, und hat der Meistbietende, falls sein Gebot annehmlich, den Zuschlag zu gewärtigen. Neuwarp den 8. Junii 1812. Königl. Stadtgericht.

Zu verpachten.

Da der Krug zu Stolzenburg auf Ostern künftigen Jahres pachtlos wird; so soll selbiger am 2ten Julii d. J. des Vormittags um 9 Uhr, auf dem herrschaftlichen Hofe daselbst dem Meistbietenden verpachtet werden. Der Meistbietende zahlet bey dem Zuschlage 50 Rthlr. Courant in $\frac{2}{3}$ bis $\frac{1}{12}$ Stücken. Wartin den 7ten Junii 1812. von Ramin.

Die dem Marienstifte zugehörigen 3 Hufen Acker auf dem Torney, sollen von Walpurgis 1813 an, von neuem auf 6 Jahre verpachtet werden. Es ist deshalb ein Bietungstermin auf den 28sten Julii, Vormittags um 10 Uhr, im Marienstiftsgerichte hieselbst angesetzt worden. Pachtlustige können in demselben ihr Gebot abgeben, die Pachtbedingungen auch vorher schon in der Registratur erfahren. Stettin den 18ten Junii 1812.

Fetthammelverkauf.

Freitag den 26sten Juny Vormittags um 11 Uhr, sollen auf dem Guthe Chinnow auf der Insel Wollin, 50 Stück Fetthammel meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkauft werden; desgleichen 50 Fetthammel auf dem Vorwerk Schwantes bei Chinnow.

Bekanntmachung.

Da ich willens bin eine Schneidemühle zu erbauen; so mache ich solches nach dem Edicte vom 28. October 1810 ad §. 6. und 7. zu jedermanns Achtung hierdurch bekannt. Vorwerk Zwölfhufen den 15ten Junii 1812.

Der Erbmühlenmeister C. Manske.

Auctions-Anzeigen in Stettin.

Montag den 29sten Junii c., Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage, wird im Hause No. 288, in der Kuhstraße, Auction gehalten, über Kleider, Wäsche, Betten, Meubles, Hausgeräth, Gläser, eine ansehnliche Parthey Fayance, Porcellaine, Tischzeug ꝛc. Auch wird wiederum eine Parthey neue Ellenwaaren, als: Cattun, Tücher, gestickte Kleider, Spitzen, weiße Zeuge, z. B. Cattun, Sanspeine, Battistmusselin ꝛc., so wie auch einige ganz neue fertige, feine und grobe Mannshemden, darin vorkommen. Stettin den 17. Junii 1812.

In der vorstehend angekündigten Auction, am 29sten Junii c. und folgende Tage, im Hause No. 288 in der Kuhstraße, wird auch eine Parthey von circa 800 Stück ächten noch rohen meerschaumenen Pfeifenköpfen, von verschiedener Größe, und zwar in kleinen Caveln, mit vorkommen. Der Verkauf derselben wird gleich den ersten

Tag, am 29sten c. vorgenommen; wozu Liebhaber ergebenst eingeladen werden. Stettin den 18. Junii 1812.

Pfandbriefs-Auction.

Am 24sten Junii dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr, werden in meiner Wohnung 1200 Rthlr. Pommersche Pfandbriefe, worunter einer über 300 Rthlr., vier über 100 Rthlr., zwey über 75 Rthlr., sechs über 50 Rthlr. und zwey über 25 Rthlr., gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden daher ersucht, sich um die bestimmte Zeit in meiner Wohnung einzufinden. Stettin den 28sten May 1812.

Zitelmann jun., Criminalrath,
Breitestraße No. 362.

Zu verkaufen in Stettin.

Weitzen, Roggen, Gerste und Hafer, Smirn. Rosinen, Süßm. Käse, Mastricher Sohlleder, so wie auch frische Butter in kleinen Gebinden offeriren billigst.

Höpffner & Comp.

Wir haben stets ein Lager von allen Sorten gebl. und grauer pommerscher und schlesische Leinwand, Drillig und Barchent, so wie auch fertige Hemden zu verschiedenen Preisen; auch können wir Aufträge zu Lieferungen in diesen Artikeln immer aufs prompteste und billigste ausführen. Höpffner & Comp., Heumarkt No. 867.

Nous tenons toujours un assortiment complet de toutes sortes de toiles grises et blanchies tant Silésienne que Poméranienne, ainsi que de chemises faites, et sommes à même d'en réaliser des livraisons avec promptitude et sous des conditions équitables. Höpffner et Comp.
vis à vis de la maison de ville.

Weitzen, Roggen, Hafer, Erbsen und Malz, bey
Phil. Regen, Langenbrücke No. 82
in Stettin.

Schlesische Leinen von verschiedener Güte ist fortwährend billigst zu haben, bey
Fr. W. Pufahl, Holzbollwerk No. 1175.

Citronen, das Stück 2½ Gr. Münze in 2⅟₆, sind zu haben beym Kaufmann Sigismund in der großen Oderstraße No. 19.

Gute Erbsen, besonders zum Futtern brauchbar, verkaufen für einen sehr billigen Preis.
Fr. Pitzschky & Comp., Oderstraße No. 22.

Extra fein holl. Velin-, fein und mittel Post-, Median- und fein Schreibpapier, Magd. Kümmel, Annis, Fenchel, Fol Laury, Gosl. Bley und Glötte, Neublau, neue Corinthen und Rosinen, feine Wein- und Bierkorken, vorzüglich guten Runkelrübensyrop, offerire zu sehr billige Preise. Carl Goldhagen, oben der Schuhstraße.

Auf meinem Holzhofe in der Unterwieck No 23 ist schieres Schneide- und Lagerstroh, Schock und Mandelweise zu billigen Preisen zu haben, und können sich Liebhaber entweder bey mir in meinem Hause in der gr. Wollweberstraße No. 562, oder bey dem Holzwärter Bundrock auf gedachtem Hofe melden. Dan Fr. Couriol.

Guter Sauerkohl in der Splittstraße No. 104 beym Kleinhändler Becker.

Anzeige für Quartiervermiether.

Es sucht jemand ein Quartier in einer lebhaften Gegend der Stadt von ohngefähr 3 Stuben, 4 Kammern, Küche, Keller, Speisekammer, Bodenraum und Holzgelaß, wovon aber 2 Stuben wenigstens parterre seyn müssen, und die eine Stube zu einem Laden zu gebrauchen wäre. Der Miether ist in der Zeitungs-Expedition zu erfragen. Stettin den 11. Junii 1812.

Zu vermiethen in Stettin.

In der Schuhstraße No. 143 ist ein Logis
von 5 Stuben, 1 Saal, 1 Entrée, 1 Küche, 1 Speisekammer und Keller, 1 Holzgelaß, 1 Trockenboden, nebst andere darzu gehörige Bequemlichkeiten,
sogleich billigst zu vermiethen, und am 1sten Julii d. J. zu beziehen. Stettin den 22. Junii 1812.

In einer vorzüglichen Gegend der Unterstadt ist zu Michaeli d. J. ein Quartier von 3 Stuben, 2 Kammern und Küche in der zweiten Etage, mit dazu gehörigen Kellerraum billig zu vermiethen. Miethern wird die Zeitungs-Expedition gefälligst nähere Auskunft ertheilen.

In der großen Dohmstraße No. 679 ist eine Stube nebst Kammer an einen einzelnen Herrn mit Meubles zum 1sten Julii zu vermiethen.

Ein Quartier von 3 Stuben, ein Entree, 3 Kammern, Hofraum und Holzgelaß und ein kleiner Keller, kann zu Michaelis 1812 und noch eher bezogen werden. Das Nähere hierüber auf der großen Lastadie No. 212.

Im Hause No. 896 in der Frauenstraße ist die zweite Etage zum 1sten October, und eine Stube parterre sogleich zu vermiethen.

Zum 1sten October ist in meinem Hause, kleine Dohmstraße No. 683, die zweite Etage, bestehend in 1 Saal, 7 Stuben, 2 Kammern, Speisekammer, Küche, Keller, Holz- und Pferdestall zu vermiethen. Stettin den 18. Junii 1812. J. J. Schumacher.

Es ist ein Logis in der zweiten Etage eines in der lebhaftesten Gegend der Stadt belegenen Hauses, aus mehreren Stuben, Küche, Keller und Holzgelaß bestehend, zu Michaelis c. zu vermiethen, worüber in der Zeitungs-Expedition das Nähere zu erfragen.

In der Speicherstraße, neben dem Königl. Salzspeicher, ist eine gute Remise zu vermiethen. Liebhaber belieben sich bey mir zu melden. F. Werckmeister Senior,
in der Breitenstraße.

Bekanntmachungen.

Mein erwarteter Hanf und Heede ist angekommen, auch habe ich noch Weitzen, Gerste, Gerstenmalz, Hafer und Hopfen abzulassen. J. C. Wilh. Stolle.

Den Verkäufer einer sehr guten wenig gebrauchten 3-Scheffel Brandtweinsblase nebst Zubehör, weiset die Zeitungs-Expedition in Stettin nach.

Wer eine alte aber noch brauchbare kupferne Braupfanne, von circa sechs Tonnen Gehalt, abzulassen hat, kann den Käufer im Königl. Intelligenz-Comtor in Stettin erfahren.